

**Vereinbarung über die  
Auftragsdatenverarbeitung (ADV)**  
gem. Art. 28 EU-DSGVO und gem. Schweizer revDSG

Zwischen  
«Auftraggeber» oder «Verantwortlicher»

Firma: Init-Q  
Name: Beat Ramseier  
Adresse: Elfenauweg 29  
PLZ, Ort: 3006 Bern  
  
Kunden-Nr.: \_\_\_\_\_  
E-Mail: support@init-q.ch  
\*IP-Adresse: 185.66.110.98

und  
«Auftragnehmer» oder «Auftragsdatenverarbeiter»

**OptimaNet Schweiz AG**  
hostfactory.ch  
Stationsstrasse 56  
CH-8472 Seuzach

## **Vereinbarung über die Auftragsdatenverarbeitung (ADV)**

gem. Art. 28 EU-DSGVO und gem. Schweizer revDSG

Die OptimaNet Schweiz AG ("Hostfactory") erbringt gegenüber dem Kunden Hosting-Dienstleistungen in Bezug auf eine oder mehrere Domains, resp. Websites, auf Applikationen des Kunden und oder auf weitere durch diesen genutzte Onlineservices wie zum Beispiel E-Mail etc. - Bei der Erbringung derartiger Dienstleistungen speichert Hostfactory als Auftragnehmer unter Umständen personenbezogene Daten im Auftrag und für die Zwecke des Kunden (Verantwortlicher).

### **1. Gegenstand und Anwendungsbereich der ADV-Vereinbarung**

- 1.1 Gegenstand dieses Vertrages ist die aufgrund zwischen dem Verantwortlichen und dem Auftragnehmer bestehender Dienstleistungsverträge (Abonnemente) und/oder Aufträge für Web- und/oder Server-Hosting, Domainregistrarationen, SSL-Zertifikate, Softwarenutzung (Lizenzen), Netzwerk-nutzung, IP-Adressen, Webdesign, Programmierung und/oder Supportdienstleistungen (inkl. Remotehands) passierende Verarbeitung personenbezogener Daten durch Hostfactory und aufgrund eines Auftrages, aufgrund von Abreden zwischen Auftragnehmer und Verantwortlichem und/oder wegen einer sonstigen Anweisungen durch letzteren.

### **2. Gültigkeit, Laufdauer, Verhältnis zum Hosting-Vertrag**

- 2.1 Hostfactory stellt diese ADV-Vereinbarung im Kundenportal ([my.hostfactory.ch](http://my.hostfactory.ch)) in Bezug auf die dort kundenseitig bestellten und auftragsnehmers-eitig bereitgestellten Dienstleistungen zur Verfügung. Die ADV-Vereinbarung wird zu einem verbindlichen Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen für die Erbringung aller Dienstleistungen von Hostfactory, sobald der Kunde dieser im Kundencenter zugestimmt hat (Click-to-Accept). Die Vereinbarung gilt für die gesamte Dauer eines Vertrags und gegebenenfalls auch darüber hinaus bis zur Löschung der von der Auftragsverarbeitung betroffenen personenbezogenen Daten durch Hostfactory.

### **3. Anwendungsbereich der ADV-Vereinbarung**

- 3.1 Diese ADV-Vereinbarung gilt nach kundenseitiger Akzeptanz (vgl. Ziff. 2.1) in Bezug auf die Auftragsdatenverarbeitung im Rahmen der kundenseitig bestellten und von Hostfactory erbrachten Dienstleistung
- 3.2 Diese Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung (ADV) findet ausdrücklich keine Anwendung auf Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, bei denen Hostfactory die Zwecke und Mittel der Verarbeitung bestimmt und somit gemäss dem Schweizerischen Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) oder gegebenenfalls anderen anwendbaren Datenschutzgesetzen (insbesondere der EU-DSGVO) als Verantwortlicher handelt. Hostfactory führt solche Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, beispielsweise im Rahmen von Domain-Dienstleistungen, zur Leistungsabrechnung oder zur Kommunikation mit dem Kunden, in Überein-

stimmung mit seiner Datenschutzerklärung und den einschlägigen Datenschutzgesetzen durch.

### **4. Angaben zur Auftragsvereinbarung**

- 4.1 Der Gegenstand und Zweck der Auftragsverarbeitung liegt in der Erbringung von Hosting-Dienstleistungen durch Hostfactory für den Kunden. Die Auftragsverarbeitung umfasst auch die Speicherung, Bereitstellung, Übermittlung und Löschung von personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen der kundenseitig beanspruchten Dienstleistung.
- 4.2 Die Auftragsverarbeitung betrifft personenbezogene Daten, die der Kunde nach eigenem Ermessen auf der von Hostfactory für die Erbringung der Dienstleistung eingesetzten Infrastruktur speichert, sowie Daten von Personen, denen der Kunde Zugriff auf seine Website oder Applikation gewährt. Dabei handelt es sich insbesondere um personenbezogene Daten, die üblicherweise bei der Nutzung von Websites und Applikationen erfasst werden und dies umfasst Protokolldaten, die automatisch bei der informatrischen Nutzung einer Website oder Applikation erhoben werden (z. B. die IP-Adresse und das Betriebssystem des Geräts des Nutzers sowie das Datum und die Zugriffszeit des Browsers), vom Nutzer eingegebene Daten sowie weitere Nutzungsdaten mit Personenbezug, welche da vom Kunden erhoben werden.

### **5. Rollen und Zuständigkeitsbereiche**

- 5.1 Der Kunde bestätigt und Hostfactory anerkennt, dass der Kunde gemäß den anwendbaren Datenschutzgesetzen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich ist und bleibt. Der Kunde übernimmt somit die Rolle des Verantwortlichen und behält diese jederzeit inne. Vorbehalten hiervon bleiben Situationen, in denen der Kunde selbst als Auftragsverarbeiter in Bezug auf die personenbezogenen Daten fungiert.
- 5.2 Hostfactory anerkennt, dass der Kunde in der Rolle des Verantwortlichen verpflichtet ist, Hostfactory bei Inanspruchnahme von Hosting-Dienstleistungen einige seiner Pflichten aus dem Schweizer revDSG und der EU-DSGVO (oder anderen allenfalls anwendbaren Datenschutzgesetzen) vertraglich zu überbinden.
- 5.3 Hostfactory nimmt in Bezug auf die Verarbeitung betroffener personenbezogener Daten die Rolle des Auftragsverarbeiters ein. Sofern Hostfactory für diese Auftragsverarbeitung ausnahmsweise nicht ebenfalls dem Schweizer revDSG oder der EU-DSGVO (oder den anderen allenfalls anwendbaren Datenschutzgesetzen) untersteht, so nimmt Hostfactory diese Rolle nur auf der Grundlage der vertraglichen Pflichten von Hostfactory gemäss dieser ADV-Vereinbarung ein und wird nicht allein deswegen unter dem Schweizer revDSG der EU-DSGVO (oder den anderen allenfalls anwendbaren Datenschutzgesetzen) verpflichtet.
- 5.4 Ist der Kunde seinerseits Auftragsverarbeiter so bestätigt dieser, dass sein Kunde ihn gemäss separater Vereinbarung zur Unter-Auftragsverarbeitung und Erteilung allfälliger Weisungen an Hostfactory ermächtigt hat.

## 6. Pflichten von Hostfactory

- 6.1 Hostfactory verpflichtet sich, die personenbezogenen Hosting-Daten nur zur Erbringung der Hosting-Dienstleistungen gemäss Leistungsbeschreibung und vertraglichen Pflichten sowie gemäss dieser ADV-Vereinbarung zu verarbeiten.
- 6.2 Hostfactory ist befugt, die personenbezogenen Hosting-Daten des Kunden gemäß den Verpflichtungen aus dem Hosting-Vertrag und dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung zu verarbeiten. Auf entsprechende Anfrage ist Hostfactory bereit, weitergehende Anweisungen des Kunden in Bezug auf die Auftragsverarbeitung umzusetzen. Voraussetzung dafür ist, dass diese Anweisungen im Rahmen der vertraglich vereinbarten Hosting-Dienstleistungen für Hostfactory umsetzbar sind, objektiv zumutbar sind und nicht zu zusätzlichen Kosten oder einer Änderung des Leistungsumfangs führen. Die Erfüllung gesetzlicher oder regulatorischer Verpflichtungen, denen Hostfactory unterliegt, bleibt in jedem Fall vorbehalten.
- 6.3 Hostfactory gewährleistet die Einhaltung der Bestimmungen dieser ADV-Vereinbarung durch die von Hostfactory beauftragten Mitarbeiter und andere Personen, die Zugriff auf die personenbezogenen Hosting-Daten haben und für Hostfactory tätig sind. Darüber hinaus verpflichtet sich Hostfactory, Personen mit Zugang zu den personenbezogenen Hosting-Daten zur Wahrung der Vertraulichkeit zu verpflichten, auch über die Dauer ihrer Tätigkeit für Hostfactory hinaus.
- 6.4 Hostfactory verpflichtet sich, angemessene technische und organisatorische Massnahmen im Interesse der Vertraulichkeit, Integrität und vertragsgemässen Verfügbarkeit der personenbezogenen Hosting-Daten zu ergreifen. Insbesondere implementiert Hostfactory Zugangs- und Zugriffskontrollen sowie Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit dieser technischen und organisatorischen Massnahmen. Bei der Auswahl dieser Massnahmen berücksichtigt Hostfactory den aktuellen Stand der Technik, die Implementierungskosten sowie die Art, den Umfang, die Umstände und die Zwecke der Verarbeitung, einschliesslich der unterschiedlichen Wahrscheinlichkeit und Schwere der Risiken für betroffene Personen. Die jeweils geltenden Massnahmen ergeben sich aus den aktuellen Leistungsbeschreibungen von Hostfactory.
- 6.5 Hostfactory verpflichtet sich, den Kunden unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, sobald sie Kenntnis von einem Vorfall einer Verletzung der Datensicherheit erlangt, der die personenbezogenen Hosting-Daten betrifft. Dabei teilt Hostfactory dem Kunden die Art und den Umfang der Verletzung sowie mögliche Abhilfemassnahmen mit. Die Vertragsparteien ergreifen gemeinsam die erforderlichen Massnahmen, um den Schutz der personenbezogenen Hosting-Daten zu gewährleisten und mögliche nachteilige Auswirkungen auf betroffene Personen zu minimieren. Des Weiteren verpflichtet sich Hostfactory, dem Kunden auf schriftliche Anfrage hinreichende Informationen zur Verfügung zu stellen, damit dieser seinen Verpflichtungen gemäß der EU-DSGVO oder anderen anwendbaren Datenschutzgesetzen in Bezug auf die

Meldung, Untersuchung und Dokumentation von Datenschutzverletzungen nachkommen kann.

- 6.6 Hostfactory verpflichtet sich, den Kunden auf schriftliche Anfrage und gegen separate angemessene Vergütung sowie innerhalb der betrieblichen Ressourcen und Möglichkeiten von Hostfactory bei der Erfüllung der Betroffenenrechte gemäß Kapitel III der EU-DSGVO (oder äquivalente Bestimmungen anderer anwendbarer Datenschutzgesetze), insbesondere Auskunfts-, Berichtigungs- und Löschungsrechte in Bezug auf die personenbezogenen Hosting-Daten, zu unterstützen. Sollte eine betroffene Person direkt an Hostfactory mit Forderungen bezüglich der Erfüllung der Betroffenenrechte herantreten, wird Hostfactory die betroffene Person an den Kunden verweisen. Voraussetzung hierfür ist, dass Hostfactory eine solche Zuordnung an den Kunden basierend auf den Angaben der betroffenen Person vornehmen kann.
- 6.7 Hostfactory ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn sie eine Anfrage (z. B. ein Auskunfts- oder Löschungsbegehren) von einer betroffenen Person in Bezug auf personenbezogene Hosting-Daten erhält, sofern eine Zuordnung an den Kunden basierend auf den Angaben der betroffenen Person möglich ist.
- 6.8 Hostfactory ist bereit, den Kunden auf schriftliche Anfrage und gegen separate angemessene Vergütung sowie unter Berücksichtigung der betrieblichen Ressourcen und Möglichkeiten von Hostfactory bei Datenschutz-Folgenabschätzungen und Konsultationen mit Aufsichtsbehörden zu unterstützen.
- 6.9 Nach Beendigung der Vertragslaufzeit des Hosting-Vertrags wird Hostfactory die personenbezogenen Hosting-Daten spätestens drei Monate später herausgeben oder löschen.

## 7. Beizug von Unter- Auftragsverarbeitern

- 7.1 Sofern der Kunde Dienstleistungen von Hostfactory in Anspruch nimmt, die sich auf personenbezogene Hosting-Daten beziehen und von Dritten erbracht werden, bleibt Hostfactory dem Kunden gegenüber in der Position des Auftragsverarbeiters und erfüllt die entsprechenden Verpflichtungen gemäss der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung. Der Anbieter der Drittdienstleistung, die in die Dienstleistung von Hostfactory integriert wird, agiert als Unter-Auftragsverarbeiter von Hostfactory. Diese Situation ist zu unterscheiden von Fällen, in denen Hostfactory dem Kunden eine direkte Vertragsbeziehung mit dem Drittdienstleister vermittelt und der Drittdienstleister somit unmittelbar als Auftragsverarbeiter des Kunden fungiert. In solchen Fällen obliegt es dem Kunden selbst, entsprechende Vereinbarungen mit dem Drittdienstleister gemäss den geltenden Datenschutzgesetzen zu treffen.
- 7.2 Hostfactory ist befugt, im Zusammenhang mit der Erbringung der Hosting-Dienstleistungen Unter-Auftragsverarbeiter heranzuziehen. In derartigen Szenarien ist Hostfactory dazu verpflichtet, mit den Unter-Auftragsverarbeitern eine Vereinbarung im erforderlichen Umfang zu treffen, welche die Einhaltung der Bestimmungen dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung von Hostfactory ermöglicht.

- 7.3 Hostfactory wird den Kunden angemessen informieren, wenn sie nach dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung in Bezug auf bestehende Hosting-Dienstleistungen neue Unter-Auftragsverarbeiter einbezieht oder bestehende ersetzt. Sofern der Kunde aus erheblichen datenschutzrechtlichen Gründen nicht innerhalb von dreissig Tagen nach dem Datum der Mitteilung widerspricht, wird der neue oder ersetzte Unter-Auftragsverarbeiter als genehmigt betrachtet.
- 7.4 Sofern die Unter-Auftragsverarbeitung eine Übermittlung personenbezogener Hosting-Daten in ein Land ausserhalb des Geltungsbereichs der EU/EWR/Schweiz umfasst, gewährleistet Hostfactory, dass die Bestimmungen des Schweizer revDSG und der EU-DSGVO (oder äquivalente Bestimmungen anderer anwendbarer Datenschutzgesetze) zur Datenübermittlung in ein Drittland eingehalten werden. Dies erfolgt beispielsweise durch die Auswahl eines Unter-Auftragsverarbeiters, der durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen einen gleichwertigen Datenschutz gewährleistet, sowie durch die Verwendung anerkannter Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter in Drittländern.

## 8. Pflichten des Kunden

- 8.1 Die Rechtmässigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Hosting-Daten, einschliesslich der Zulässigkeit der Auftrags- bzw. Unter-Auftragsverarbeitung, obliegt der Verantwortung des Kunden.
- 8.2 Im Rahmen seines Verantwortungsbereichs (beispielsweise auf seinen eigenen Systemen und Anwendungen) ergreift der Kunde eigenständig geeignete technische und organisatorische Massnahmen zum Schutz der personenbezogenen Hosting-Daten.
- 8.3 Der Kunde hat die Verpflichtung, Hostfactory umgehend zu benachrichtigen, sobald ihm Verstösse gegen geltende Datenschutzgesetze bei der Leistungserbringung durch Hostfactory bekannt werden.

## 9. Informations- und Prüfungsrecht

- 9.1 Hostfactory ist dazu verpflichtet, dem Kunden auf schriftliche Anfrage sämtliche Informationen zur Verfügung zu stellen, die dieser in angemessener Weise benötigt, um die Einhaltung dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gegenüber betroffenen Personen oder Datenschutzaufsichtsbehörden nachzuweisen.
- 9.2 Hostfactory gestattet dem Kunden oder einem vom Kunden beauftragten und zur Vertraulichkeit verpflichteten Prüfer, die Einhaltung dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung durch Hostfactory zu überprüfen. Sollten nach Vorlage entsprechender Nachweise Verstösse gegen die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung seitens Hostfactory festgestellt werden, ist Hostfactory unverzüglich und kostenfrei verpflichtet, geeignete Korrekturmassnahmen umzusetzen.

- 9.3 Die vorangegangenen Informations- und Prüfungsrechte des Kunden gelten lediglich, sofern der Hostingvertrag dem Kunden keine anderen Informations- und Prüfungsrechte gewährt, die den anwendbaren Bestimmungen der Datenschutzgesetze entsprechen. Darüber hinaus unterliegen diese Informations- und Prüfungsrechte dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit und der Berücksichtigung schutzwürdiger Interessen von Hostfactory, insbesondere Sicherheits- oder Geheimhaltungsinteressen. Sofern keine abweichende Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien besteht, trägt der Kunde sämtliche Kosten für die Informations- und Prüfungshandlungen, einschliesslich der nachgewiesenen internen Kosten von Hostfactory.

## 10. Änderungen dieser ADV-Vereinbarung

- 10.1 Hostfactory behält sich das Recht vor, diese Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung zu ändern, (a) wenn dies zur Anpassung an rechtliche Entwicklungen erforderlich ist oder (b) sofern dadurch die Gesamtsicherheit der Auftragsverarbeitung nicht beeinträchtigt wird und sich (nach dem Ermessen von Hostfactory) nicht erheblich nachteilig auf die Rechte der betroffenen Personen der Auftragsverarbeitung auswirkt.
- 10.2 Hostfactory informiert den Kunden spätestens dreissig (30) Tage vor dem Inkrafttreten beabsichtigter Änderungen dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäss Abschnitt 10.1; üblicherweise erfolgt eine derartige Anzeige per E-Mail zuhänden der im Kundencenter hinterlegten Kontaktadresse des Vertragsinhabers. Sollte der Kunde Einwände gegen die vorgeschlagenen Änderungen haben, kann er die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung innerhalb von dreissig (30) Tagen ab dem Datum der Mitteilung im Control Panel kündigen. Sofern innerhalb dieses Zeitraums kein Widerspruch erfolgt, wird die Änderung als genehmigt angesehen.

## 11. Generelle Bestimmungen

- 11.1 Ungeachtet etwaiger schriftlicher Formvorbehalte, welche bezüglich einer Dienstleistung ausserordentlich verabredet wurden, können diese Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung sowie deren Änderungen zwischen den jeweiligen Vertragsparteien elektronisch vereinbart oder geändert werden.
- 11.2 Sofern diese Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung eine schriftliche Aufforderung oder Mitteilung verlangt, genügt (für Mitteilungen an den Kunden) eine E-Mail an die im Control Panel angegebene E-Mail-Adresse des Kunden bzw. (für Mitteilungen an Hostfactory) eine entsprechende Anfrage via das Kundencenter "my.hostfactory.ch".
- 11.3 Die in dieser Vereinbarung verwendeten datenschutzrechtlichen Begriffe wie "personenbezogene Daten", "Verarbeitung", "Verantwortlicher", "Auftragsverarbeiter", "Datenschutz-Folgenabschätzung" usw. haben die ihnen gemäß dem Schweizer revDSG, resp. gem. EU-DSGVO vorgesehen Bedeutung. Der Begriff "Datensicherheitsverletzung" bezieht sich auf die "Verletzung des Schutzes

personenbezogener Daten" (englisch: "Personal Data Breach").

11.4 Die Vertragsparteien unterwerfen sich hiermit der in der Dienstleistung (gemäss allgemeinen Geschäftsbedingungen) festgelegten Gerichtsstandsvereinbarung für alle Streitigkeiten und Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung ergeben.

11.5 Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen tritt diejenige Regelung, welche die Vertragsparteien bei Kenntnis des Mangels zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Treu und Glauben sowie

nach wirtschaftlicher Betrachtungsweise getroffen hätten. Entsprechendes gilt im Fall von etwaigen Lücken dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

11.6 Sämtliche Änderungen dieses Vertrags sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verantwortlichen finden auf diesen Vertrag keine Anwendung. Als Gerichtsstand werden die ordentlichen Gerichte des Kantons Zürich vereinbart.

**Seuzach, 28. September 2023**

OptimaNet Schweiz AG - Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung gem. revDSG per 01.09.2023, Version 20230928

Schweiz, Bern, 18.06.2026

**Datum**



**IP Adresse Auftraggeber bei digitaler Signatur**

Ramseier Beat

**Name, Vorname in Druckbuchstaben**

Schweiz, Seuzach, 18.06.2026

**Land, Ort, Datum**



OptimaNet Schweiz AG  
hostfactory.ch  
Stationsstrasse 56  
CH-8472 Seuzach

**Rechtsgültige Unterschrift Auftragnehmer**

**Name, Vorname und Funktion in Druckbuchstaben**